

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 4 und 11 BauNVO)

WA1+2 Allgemeines Wohngebiet (siehe Textteil)

SO Sondergebiet Lebensmittelmärkte

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16, 17, 19, 20 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

WH=6,8 m Maximale Wandhöhe

FH=10,5m Maximale Firsthöhe

II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a1+2 abweichende Bauweise (siehe Textteil)



Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs.6 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsflächen



Rad –u.Gehweg/ Landwirtschaftsweg



Verkehrsflächen ohne Trennung der Verkehrsarten



Potentielle Stadtbahntrasse



Öffentliche Parkplätze



Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)



Trafostation vorhanden



Trafostation geplant



Glascontainer geplant



Technikzentrale geplant

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13, 14 und Abs. 6 BauGB)



Freileitung



Abwasserleitung vorhanden



Wasserleitung vorhanden



zu verlegende Freileitung



vorh. Erdkabel (EnBW) wird im Zuge der Baulandumlegung
in den Weg entlang des Bahndammes verlegt



vorh. Erdkabel (EnBW)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



öffentliche Grünflächen



Spielplatz



Freizeitanlage (Bolzplatz, Basketball)



Parkanlage



Verkehrsgrün

Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)



Flächen für Aufschüttungen (Lärmschutzwall)

Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Anpflanzung von Bäumen (siehe Pflanzliste)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Leitungsrecht (zu verlegende Freileitungen, vorh. Abwasser- und Wasserleitung) zugunsten Versorgungsträger Strom, Abwasser und Wasser



Leitungsrecht (Erdkabel) zugunsten Versorgungsträger Strom



Leitungsrecht (neue Freileitungen) zugunsten Versorgungsträger Strom



Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen gegen schädliche Lärmimmissionen



Umgrenzung von Flächen mit Festlegung eines Emissionskontingents



Lärmpegelbereich, z.B. III (s. Textteil)



Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

HINWEISE

A-A Zuordnung zur Nutzungsschablone

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	max. Zahl der Vollgeschosse
GRZ	–
max. Wandhöhe	max. Firsthöhe
Bauweise	



Alte Grundstücksgrenzen



Standorte der alten Mastfundamente



Maststandorte